

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

und

Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2015

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	7
3. Rechenschaftsbericht	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
1. Vermögenslage	8
2. Finanzlage	12
3. Ertragslage	13
E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	15
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16

Anlagen (separates Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
EigBetrVO Nds.	Eigenbetriebsverordnung für Niedersachsen
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

A. Prüfungsauftrag

1. Die Betriebsleitung des

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

(nachstehend auch kurz "Eigenbetrieb" genannt)

hat uns im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Diepholz beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und den Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2015 zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund der Vorschriften der EigBetrVO Nds. für Niedersachsen zur Durchführung einer Prüfung des Jahresabschlusses, des Rechenschaftsberichtes und der Buchführung verpflichtet. Der Auftrag wurde gemäß § 157 NKomVG erteilt.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

2. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2002. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Absatz 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.
3. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang, Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht sowie der Rechenschaftsbericht) als Anlage Nr. I bis Nr. VII beigefügt ist.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

4. Im folgenden Abschnitt geben wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen durch die Betriebsleitung wieder. Die Betriebsleitung:
- erläutert die wirtschaftlichen Aktivitäten der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen im Wirtschaftsjahr 2015, nämlich die zentrale Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen,
 - weist auf die Erwirtschaftung eines Jahresüberschusses von T€ 427 hin,
 - erläutert die im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen von T€ 312, die im Wesentlichen durch Abschreibungen finanziert wurden,
 - gibt die Überdeckung der langfristigen Mittel durch langfristig gebundene Vermögenswerte mit einem Verhältnis von Nettoposition zu Fremdkapital (langfristig) von ca. 1 : 0,42 an,
 - gibt an, dass der Haushaltsplan des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2016 Investitionen von rd. T€ 725 vorsieht. Diese sollen aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Darlehensaufnahmen finanziert werden,
 - rechnet nach dem Haushaltsplan 2016 mit einem Jahresüberschuss von T€ 168.
5. Die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebes gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

6. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und der Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2015. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der EigBetrVO Nds. sowie der Eigenbetriebssatzung beachtet worden sind.

Den Rechenschaftsbericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt.

Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350).

7. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ferner geprüft, ob die Betriebsleitung geeignete Maßnahmen getroffen hat, damit Entwicklungen, die den Fortbestand des Betriebes gefährden, frühzeitig erkannt werden. Wir haben uns davon überzeugt, dass das System seine Aufgaben erfüllen kann.
8. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
9. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
10. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben unsere Prüfung in der Zeit vom 12. bis 14. September 2016 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und anschließend bis zum 27. September 2016 in unseren Büroräumen durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2014.

11. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern und dem Fachbereichsausschuss für Finanzen, Steuerung, Innere Dienste und Ordnung des Betriebes.

12. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Betriebes gebildet. In Gesprächen mit der Betriebsleitung und leitenden Mitarbeitern des Betriebes sowie durch Einsichtnahme der Ausschussprotokolle haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht. Die vom Betrieb getroffenen Maßnahmen zur Steuerung dieser Geschäftsrisiken (Internes Kontrollsystem) haben wir im Hinblick auf ihre Angemessenheit beurteilt.

13. Soweit nach unserer Beurteilung durch das IKS eine ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftsvorfälle und Bestände gewährleistet war, haben wir im Rahmen von Funktionsprüfungen die tatsächliche Anwendung der organisatorischen Maßnahmen des IKS geprüft und Einzelfallprüfungen weitgehend reduziert. Für die übrigen Bereiche haben wir Einzelfallprüfungen (auf der Basis von Stichproben) und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

14. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich im Wesentlichen folgende Prüfungsschwerpunkte:
 - vollständige Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten,
 - periodengerechte Erfassung der Erträge und Aufwendungen,
 - Erfassung und Bewertung von Rückstellungen.

15. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Betriebes haben wir u. a. Bestandsverzeichnisse, Kontoauszüge, Verträge und sonstige Unterlagen eingesehen.

16. Von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Die Betriebsleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

17. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Betrieb nutzt für die Finanzbuchhaltung, einschließlich der Debitoren-, Kreditoren-, und Anlagenbuchhaltung, eine eigene EDV-Anlage. Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordentlich geführt. Die Belege sind ordnungsmäßig ausgewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem des Eigenbetriebes ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchführungsstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

18. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Eigenbetriebes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des § 128 NKomVG und der §§ 42 bis 58 GemHKVO aufgestellt. Die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration mit Ausführungserlass vom 4. Dezember 2006 erlassenen Haushaltsmuster wurden verwendet. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen, er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
19. Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
20. Der Jahresabschluss in der von uns geprüften Fassung ist noch vom Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen festzustellen.

3. Rechenschaftsbericht

21. Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 57 GemHKVO. Er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden nicht gesehen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

22. In 2015 beträgt das Jahresergebnis T€ 427 (Vj. = T€ 545). Die Bilanzsumme beträgt T€ 26.714 und ist auf der Aktivseite der Bilanz durch das Sachvermögen von T€ 25.448 geprägt. Die Eigenkapitalquote beträgt unter Berücksichtigung der Sonderposten 69,4 %.
23. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

24. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes haben wir in der nachstehenden Übersicht die Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung das immaterielle Vermögen dem Sachvermögen zugerechnet. Die Nettoposition enthält das Basisreinvermögen, die Rücklagen sowie das Jahresergebnis. Der Sonderposten der Nettoposition wird separat ausgewiesen. Die Rückstellungen und Schulden werden unter der Position Schulden zusammengefasst und nach der Fälligkeit getrennt.

Strukturbilanz

	31. Dezember 2015		31. Dezember 2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
Aktiva						
Sachvermögen	25.448	95,3	26.282	95,5	-	834
	25.448	95,3	26.282	95,5	-	834
Finanzvermögen						
Kurzfristige Forderungen	796	3,0	962	3,5	-	166
Liquide Mittel	470	1,7	276	1,0		194
	1.266	4,7	1.238	4,5		28
Summe der Aktiva	26.714	100,0	27.520	100,0	-	806
Passiva						
Nettoposition	7.608	28,5	7.563	27,5		45
Sonderposten	10.920	40,9	11.636	42,3	-	716
Schulden						
Lang- und mittelfristige	7.201	27,0	7.575	27,5	-	374
Kurzfristige	985	3,6	746	2,7		239
	8.186	30,6	8.321	30,2	-	135
Summe der Passiva	26.714	100,0	27.520	100,0	-	806

25. Bilanzvolumen und -struktur werden bei der für Entsorgungsunternehmen üblichen hohen Anlagenintensität, vorrangig vom Umfang der Sachanlagen einerseits und dem zu dessen Finanzierung bereitgestellten Kapital andererseits, bestimmt.

In der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereiteten Bilanz hat sich die Bilanzsumme um T€ 806 bzw. 2,9 % vermindert.

Im Berichtsjahr waren Zugänge von T€ 313 zum Sachvermögen zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von T€ 1.140. Anlagenabgänge waren in Höhe von T€ 7 zu verzeichnen.

Unter dem Finanzvermögen werden im Wesentlichen privatrechtliche Forderungen gegenüber der Wasserverband Syker Vorgeest GmbH in Höhe von T€ 307 (Vj.: T€ 256)

aus der Abwasserabrechnung, T€ 382 (Vj.: T€ 573) gegenüber der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen aus der vorab abgeführten Eigenkapitalverzinsung der Haushaltsjahre 2014 und 2015 sowie T€ 103 (Vj.: T€ 122) gegenüber dem Abwasserzweckverband Thedinghausen aus der Überzahlung von Gebühren für die Gemeinschaftskläranlage ausgewiesen.

Das Jahresergebnis in Höhe von T€ 427 soll laut Vorschlag der Betriebsleitung nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Den Sonderposten wurden im Geschäftsjahr T€ 92 zugeführt sowie T€ 808 aufgelöst.

Der Betrieb erhebt die Gebühren nach dem NKAG. Entsprechend § 5 Abs. 1 NKAG soll das Gebührenaufkommen die Kosten des Betriebes decken; eine Gewinnerzielung, die über eine etwaige Eigenkapitalverzinsung hinausgeht, ist somit nicht beabsichtigt und nicht zulässig. Bis einschließlich 2012 wurde im Schmutzwasser- und im Niederschlagwasserbereich kein Sonderposten gebildet, da Verlustvorträge geltend gemacht wurden. In den Vorjahren waren dem Sonderposten für Gebührenüberdeckungen im Niederschlagswasserbereich T€ 10 zuzuführen, im Berichtsjahr T€ 43.

Dem Eigenbetrieb wurde empfohlen, eine detaillierte Gebührenkalkulation, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2014, aufzustellen. Dieser Empfehlung kommt der Eigenbetrieb in 2015 nach. Die detaillierte Gebührenkalkulation wird ab 2016 wirksam.

Die langfristigen Verbindlichkeiten sanken durch die planmäßige Tilgung der Darlehen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich als Geldschulden für Darlehenstilgungen in 2016 (T€ 373), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 270) sowie andere Verbindlichkeiten (T€ 132) zusammen.

Zudem beinhalten die kurzfristigen Verbindlichkeiten Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 13). Des Weiteren wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von Kanälen gebildet (T€ 80, zzgl. Vorjahr T€ 115). Die Kanalschäden sind im Zuge von kamerabasierter Kanalbefahrungen erkannt und nicht mehr im Jahr 2015 durchgeführt worden. Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO sind die Instandhaltungsarbeiten in den nächsten drei Jahren nachzuholen.

Die aus der zusammengefassten Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

Langfristige Kapitalstruktur

	31. Dezember 2015		31. Dezember 2014	
	T€	in % der Bilanzsumme	T€	in % der Bilanzsumme
Sachvermögen	25.448	95,3	26.282	95,5
Summe des langfristigen Vermögens	25.448	95,3	26.282	95,5
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:				
Nettoposition	7.608	28,5	7.563	27,5
Sonderposten	10.920	40,9	11.636	42,3
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	7.201	27,0	7.575	27,5
Summe des langfristigen Kapitals	25.729	96,4	26.774	97,3
Überdeckung	281	1,1	492	1,8

26. Die Vermögenslage des Betriebes ist geordnet. Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände konnten zum Bilanzstichtag vollständig mit fristengleichen Mitteln finanziert werden.

2. Finanzlage

27. In der unter Anlage Nr. IIIa-c angefügten **Finanzrechnung** werden die wesentlichen finanziellen Vorgänge des Geschäftsjahres 2015 dargestellt. Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigenen liquiden Mittel sondern bedient sich einem zugewiesenen Bankkonto der Einheitskasse der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Ferner ergeben sich noch folgende Kennzahlen zur Finanzlage:

Eigenkapitalquote unter Verrechnung der Sonderposten:

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Nettoposition ohne Sonderposten	7.608	7.563
Bilanzsumme ohne Sonderposten	15.794	15.884
Eigenkapitalquote	48,2 %	47,6 %

Bei Verrechnung der Sonderposten mit der Aktivseite ergibt sich eine rechnerische Eigenkapitalquote über 48,2 %.

28. Der Eigenbetrieb weist Forderungen gegenüber der Einheitskasse der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wie folgt aus:

	T€
Forderungen 1. Januar 2015	276
Forderungen 31. Dezember 2015	470
Zunahme der Liquidität	194

29. Der Betrieb war in 2015 und auch bis zum Ende unserer Prüfung jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

3. Ertragslage

30. Die Ertragslage des Betriebes ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2015 T€	2014 T€	Veränderung * T€
Ordentliche Erträge			
Auflösungserträge aus Sonderposten	808	806	2
Privatrechtliche Entgelte	3.049	2.992	57
Sonstige ordentliche Erträge	1	0	1
	3.858	3.798	60
Ordentliche Aufwendungen			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	469	447	-22
Abschreibungen	1.140	1.151	11
Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenaussgleich, Deckungsreserve	43	0	-43
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	286	300	14
Transferaufwendungen	1.012	924	-88
Sonstige ordentliche Aufwendungen	474	413	-61
	3.424	3.235	-189
Ordentliches Ergebnis	434	563	-129
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	7	18	11
Außerordentliches Ergebnis	-7	-18	11
Jahresergebnis	427	545	-118

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Aufgrund der Darstellung der einzelnen Ergebnisrechnungsposten in den Anlagen Nr. IIa-c beschränken wir uns an dieser Stelle auf die Beschreibung der wesentlichen Veränderungen.

Das Jahresergebnis verschlechterte sich in 2015 um T€ 118 auf T€ 427.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten sind auf dem Vorjahresniveau.

Innerhalb der privatrechtlichen Entgelte entwickelten sich die Erträge im Schmutz- und Niederschlagswasserbereich wie folgt:

Schmutzwasser		2015	2014	2013
Abwassermenge	cbm	1 131 956	1 109 126	1 060 251
Gebühr je cbm	€	2,35	2,35	2,35
Erträge Schmutzwasserbereich	€	2.660.096,60	2.606.446,10	2.491.589,85
Niederschlagswasser				
Versiegelte Fläche	qm	503 820	503 875	501 287
Gebühr je qm	€	0,40	0,40	0,40
Erträge Niederschlagswasserbereich	€	201.528,01	201.549,99	200.514,80

Die privatrechtlichen Entgelte stiegen im Wesentlichen durch den Anstieg der abgerechneten Abwassermenge. Darin sind Entgelte aus Verschmutzungszuschlägen in Höhe von T€ 79 (Vorjahr T€ 76), Grundgebühren für Nebenzähler Gartenwasser in Höhe von T€ 8 (Vorjahr T€ 8) sowie Abnahmeentgelte für Gebäudeanschlüsse in Höhe von T€ 2 (Vorjahr T€ 2) enthalten.

Der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen um T€ 22, insbesondere im Zusammenhang mit gestiegenen Unterhaltungsaufwendungen für das Kanalnetz.

Die Abschreibungen sinken leicht um T€ 11.

Die Abführung des Überschusses an den Sonderposten Gebührenaussgleich betrifft den Schmutzwasserbereich mit T€ 20 und den Niederschlagswasserbereich mit T€ 23.

Der Zinsaufwand reduziert sich tilgungsbedingt.

Unter den Transferaufwendungen werden die an den Abwasserzweckverband The-
dinghausen geleisteten Entgelte erfasst. Diese entwickelten sich wie folgt:

Schmutzwasser		2015	2014	Veränderung
Eingeleitete Abwassermenge	cbm	1 190 099	1 183 271	6 828
Gebühr je cbm	€	0,85	0,78	0,07
Aufwand Schmutzwasserbereich	€	1.012.339,77	924.072,26	88.268

Die Gebühr je eingeleitetem cbm richtet sich nach den angefallenen Kosten der Ge-
meinschaftskläranlage.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen durch höhere Kostenerstattungen
an die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen Anlagenabgänge.

E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

31. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1
und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob der Eigenbetrieb
wirtschaftlich geführt wird und die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforder-
lichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften des
NKomVG, der GemHKVO sowie der EigBetrVO Nds. sowie den Bestimmungen der
Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage Nr. IX
(Fragenkatalog nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat un-
sere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beur-
teilung der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes und der Ordnungsmäßigkeit
der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

32. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 6. Oktober 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk

An den **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Bruchhausen-Vilsen**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, sowie Anhang inkl. Rechenschaftsbericht - unter Einbeziehung der Buchführung **des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Bruchhausen-Vilsen** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der NKomVG sowie den Regelungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Betriebsleitung ordnungsgemäß erfolgt und der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgt anhand des dazu entwickelten bundeseinheitlichen Fragenkatalogs des IDW (PS 720) sowie unserer Wirtschaftlichkeitsanalysen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Wir erteilen dem Jahresabschluss des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bruchhausen-Vilsen, Bruchhausen-Vilsen, zum 31. Dezember 2015 aufgrund der Vorschrift des § 32 EigBetrVO Nds. mit heutigem Datum folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

»Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.«"

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bremen, 6. Oktober 2016

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft



(Pencereci)
Wirtschaftsprüfer

(Mertens)
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2015	Ia
Teilbilanz zum 31. Dezember 2015 Sparte "Schmutzwasser"	Ib
Teilbilanz zum 31. Dezember 2015 Sparte "Niederschlagwasser"	Ic
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015	IIa
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 Sparte "Schmutzwasser"	IIb
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 Sparte "Niederschlagwasser"	IIc
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015	IIIa
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 Sparte "Schmutzwasser"	IIIb
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 Sparte "Niederschlagwasser"	IIIc
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015	IV
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2015	V
Rechenschaftsbericht	VI
Forderungs- und Schuldenübersicht	VII
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	VIII
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	IX
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	X

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

B i l a n z

zum

31. Dezember 2015



Bilanz 2015

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2014	2015
		EUR	EUR
1		2	3
1	Immaterielles Vermögen	13.465,80	13.217,65
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	1,00	1,00
1.3	Ähnliche Rechte	13.464,80	13.216,65
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2	Sachvermögen	26.268.405,78	25.434.432,17
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	579.294,00	571.276,00
2.3	Infrastrukturvermögen	25.486.574,34	24.711.696,38
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	29.655,22	23.801,07
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	7.226,90	7.596,96
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	165.655,32	120.061,76
3	Finanzvermögen	962.126,06	796.564,80
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	962.126,06	796.564,80
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4	Liquide Mittel	276.055,80	469.767,38
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme AKTIVA	27.520.053,44	26.713.982,00



Bilanz 2015

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Anlage Nr. 1a

Blatt 2

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2014	2015
		EUR	EUR
1		2	3
1	Nettoposition	19.199.049,16	18.527.749,03
1.1	Basis-Reinvermögen	2.600.000,00	2.600.000,00
1.1.1	Reinvermögen	2.600.000,00	2.600.000,00
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	3.192.720,39	3.192.720,39
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	3.192.720,39	3.192.720,39
1.3	Jahresergebnis	1.770.192,16	1.815.247,19
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	617.728,17	843.018,61
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.152.463,99	972.228,58
	- ordentliches Ergebnis	1.184.145,53	997.747,43
	- außerordentliches Ergebnis	-31.681,54	-25.518,85
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 0 Euro)		
1.4	Sonderposten	11.636.136,61	10.919.781,45
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.941.133,79	2.709.824,32
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	8.684.807,87	8.156.654,84
1.4.3	Gebührenaussgleich	10.194,95	53.302,29
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2	Schulden	8.194.204,28	7.977.832,97
2.1	Geldschulden	7.944.285,71	7.575.285,44
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.944.285,71	7.575.285,44
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.825,55	270.240,36
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	165.093,02	132.307,17
2.5.1	Durchlaufende Posten	1.368,89	1.125,48
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	1.368,89	1.125,48
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	163.724,13	131.181,69



Bilanz 2015

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Anlage Nr. Ia

Blatt 3

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2014	2015
		EUR	EUR
1		2	3
3	Rückstellungen	126.800,00	208.400,00
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	115.000,00	195.000,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	11.800,00	13.400,00
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme PASSIVA	27.520.053,44	26.713.982,00

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 0 Euro
2. Bürgschaften: 0 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0 Euro

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Teilbilanz

zum

31. Dezember 2015

Sparte "Schmutzwasser"



Teilbilanz 2015

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5381	Schmutzwasser

Bilanz zum 31.12.2015

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	2014	2015
	EUR	EUR
1	2	3
1 Immaterielles Vermögen	12.724,76	12.496,10
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	1,00	1,00
1.3 Ähnliche Rechte	12.723,76	12.495,10
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2 Sachvermögen	21.009.715,52	20.252.600,54
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	579.294,00	571.276,00
2.3 Infrastrukturvermögen	20.243.368,24	19.647.027,33
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	29.655,22	23.801,07
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	7.226,90	7.596,96
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	150.171,16	2.899,18
3 Finanzvermögen	378.984,92	414.520,32
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	378.984,92	414.520,32
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4 Liquide Mittel	1.047.600,53	1.128.184,66
5 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme AKTIVA	22.449.025,73	21.807.801,62



Teilbilanz 2015

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Anlage Nr. 1b

Blatt 2

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5381	Schmutzwasser

Bilanz zum 31.12.2015

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2014	2015
		EUR	EUR
1		2	3
1	Nettoposition	15.057.189,58	14.499.710,43
1.1	Basis-Reinvermögen	2.139.000,00	2.139.000,00
1.1.1	Reinvermögen	2.139.000,00	2.139.000,00
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	2.520.191,11	2.520.191,11
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	2.520.191,11	2.520.191,11
1.3	Jahresergebnis	1.270.309,21	1.296.586,36
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	307.511,84	493.734,10
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	962.797,37	802.852,26
	- ordentliches Ergebnis	982.156,18	828.371,11
	- außerordentliches Ergebnis	-19.358,81	-25.518,85
	(Vorblastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 0 Euro)		
1.4	Sonderposten	9.127.689,26	8.543.932,96
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.199.630,64	2.020.054,19
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	6.928.058,62	6.504.108,43
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	19.770,34
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2	Schulden	7.302.986,15	7.139.541,19
2.1	Geldschulden	7.082.898,29	6.779.217,77
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.143.845,68	6.840.165,16
2.1.3	Liquiditätskredite	-60.947,39	-60.947,39
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.986,52	235.186,85
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	159.101,34	125.136,57
2.5.1	Durchlaufende Posten	1.368,89	1.125,48
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00



Teilbilanz 2015

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Anlage Nr. Ib

Blatt 3

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5381	Schmutzwasser

Bilanz zum 31.12.2015

Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	2014	2015
	EUR	EUR
1	2	3
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.368,89	1.125,48
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	157.732,45	124.011,09
3 Rückstellungen	88.850,00	168.550,00
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	80.000,00	160.000,00
3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener AbfalldPONen	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	8.850,00	8.550,00
4 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme PASSIVA	22.449.025,73	21.807.801,62

*** Ende der Liste "Teilbilanz" ***

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Teilbilanz

zum

31. Dezember 2015

Sparte " Niederschlagwasser"



Teilbilanz 2015

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5382	Niederschlagswasser

Bilanz zum 31.12.2015

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	2014	2015
	EUR	EUR
1	2	3
1 Immaterielles Vermögen	741,04	721,55
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	741,04	721,55
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2 Sachvermögen	5.258.690,26	5.181.831,63
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	5.243.206,10	5.064.669,05
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.484,16	117.162,58
3 Finanzvermögen	10.074,42	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.074,42	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4 Liquide Mittel	-259.425,40	-337.320,19
5 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme AKTIVA	5.010.080,32	4.845.232,99



Teilbilanz 2015

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Anlage Nr. Ic

Blatt 2

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5382	Niederschlagswasser

Bilanz zum 31.12.2015

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2014	2015
		EUR	EUR
1		2	3
1	Nettoposition	4.141.859,58	4.028.038,60
1.1	Basis-Reinvermögen	461.000,00	461.000,00
1.1.1	Reinvermögen	461.000,00	461.000,00
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	672.529,28	672.529,28
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	672.529,28	672.529,28
1.3	Jahresergebnis	499.882,95	518.660,83
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	310.216,33	349.284,51
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	189.666,62	169.376,32
	- ordentliches Ergebnis	201.989,35	169.376,32
	- außerordentliches Ergebnis	-12.322,73	0,00
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 0 Euro)		
1.4	Sonderposten	2.508.447,35	2.375.848,49
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	741.503,15	689.770,13
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.756.749,25	1.652.546,41
1.4.3	Gebührenaussgleich	10.194,95	33.531,95
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2	Schulden	830.270,74	777.344,39
2.1	Geldschulden	800.440,03	735.120,28
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	800.440,03	735.120,28
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.839,03	35.053,51
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	5.991,68	7.170,60
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00



Teilbilanz 2015

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Anlage Nr. Ic

Blatt 3

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5382	Niederschlagswasser

Bilanz zum 31.12.2015

Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	2014	2015
	EUR	EUR
1	2	3
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	5.991,68	7.170,60
3 Rückstellungen	37.950,00	39.850,00
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	35.000,00	35.000,00
3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	2.950,00	4.850,00
4 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme PASSIVA	5.010.080,32	4.845.232,99

*** Ende der Liste "Teilbilanz" ***

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Ergebnisrechnung
für das Geschäftsjahr 2015**



Ergebnisrechnung 2015

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Anlage Nr. IIa

Blatt 2

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2014	2015	2015	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Ordentliche Erträge				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	806.340,57	807.890,28	810.000,00	-2.109,72
4. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + privatrechtliche Entgelte	2.991.607,67	3.049.378,60	2.915.600,00	133.778,60
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	556,80	298,25	100,00	198,25
9. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	7,12	699,08	0,00	699,08
12. = Summe ordentliche Erträge	3.798.512,16	3.858.266,21	3.725.700,00	132.566,21
Ordentliche Aufwendungen				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14. - Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	446.996,66	469.189,46	606.700,00	-137.510,54
16. - Abschreibungen	1.150.796,48	1.139.906,37	1.180.800,00	-40.893,63
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	299.551,00	285.530,95	300.000,00	-14.469,05
18. - Transferaufwendungen	924.072,26	1.012.339,77	1.115.600,00	-103.260,23
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	413.690,94	516.957,05	423.600,00	93.357,05
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.235.107,34	3.423.923,60	3.626.700,00	-202.776,40
21. = Ordentliches Ergebnis	563.404,82	434.342,61	99.000,00	335.342,61
22. + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23. - außerordentliche Aufwendungen	18.275,75	7.243,10	0,00	7.243,10
24. = außerordentliches Ergebnis	-18.275,75	-7.243,10	0,00	-7.243,10
= Jahresergebnis	545.129,07	427.099,51	99.000,00	328.099,51

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Teilergebnisrechnung
für das Geschäftsjahr 2015**

Sparte "Schmutzwasser"



A. Teilergebnisrechnung 2015
 Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Anlage Nr. IIb

Blatt 2

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 538 Abwasserbeseitigung
 Produkt 5381 Schmutzwasser

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2014	2015	2015	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	650.404,73	651.954,42	653.000,00	-1.045,58
4. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + privatrechtliche Entgelte	2.704.857,68	2.762.650,59	2.620.400,00	142.250,59
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	556,80	298,25	100,00	198,25
9. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	7,12	528,91	0,00	528,91
12. = Summe ordentliche Erträge	3.355.826,33	3.415.432,17	3.273.500,00	141.932,17
ordentliche Aufwendungen				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14. - Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	386.169,67	442.858,09	495.700,00	-52.841,91
16. - Abschreibungen	962.330,07	951.333,31	990.700,00	-39.366,69
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	269.361,02	258.211,71	265.000,00	-6.788,29
18. - Transferaufwendungen	924.072,26	1.012.339,77	1.115.600,00	-103.260,23
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	335.176,65	401.034,84	344.100,00	56.934,84
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.877.109,67	3.065.777,72	3.211.100,00	-145.322,28
21. = ordentliches Ergebnis	478.716,66	349.654,45	62.400,00	287.254,45
22. + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23. - außerordentliche Aufwendungen	18.275,75	7.243,10	0,00	7.243,10
24. = außerordentliches Ergebnis	-18.275,75	-7.243,10	0,00	-7.243,10
25. = Jahresergebnis	460.440,91	342.411,35	62.400,00	280.011,35
26. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	460.440,91	342.411,35	62.400,00	280.011,35

*** Ende der Liste "A. Teilergebnisrechnung" ***

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Teilergebnisrechnung
für das Geschäftsjahr 2015**

Sparte "Niederschlagwasser"



A. Teilergebnisrechnung 2015
 Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Anlage Nr. IIc

Blatt 2

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 538 Abwasserbeseitigung
 Produkt 5382 Niederschlagswasser

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2014	2015	2015	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	155.935,84	155.935,86	157.000,00	-1.064,14
4. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + privatrechtliche Entgelte	286.749,99	286.728,01	295.200,00	-8.471,99
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	0,00	170,17	0,00	170,17
12. = Summe ordentliche Erträge	442.685,83	442.834,04	452.200,00	-9.365,96
ordentliche Aufwendungen				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14. - Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.826,99	26.331,37	111.000,00	-84.668,63
16. - Abschreibungen	188.466,41	188.573,06	190.100,00	-1.526,94
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.189,98	27.319,24	35.000,00	-7.680,76
18. - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	78.514,29	115.922,21	79.500,00	36.422,21
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	357.997,67	358.145,88	415.600,00	-57.454,12
21. = ordentliches Ergebnis	84.688,16	84.688,16	36.600,00	48.088,16
22. + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
25. = Jahresergebnis	84.688,16	84.688,16	36.600,00	48.088,16
26. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	84.688,16	84.688,16	36.600,00	48.088,16

*** Ende der Liste "A. Teilergebnisrechnung" ***

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Finanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2015**



Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2014	2015	2015	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Entgelte	3.180.121,31	2.998.391,57	2.915.600,00	82.791,57
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	556,80	298,25	100,00	198,25
8. + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3,74	18,40	0,00	18,40
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.180.681,85	2.998.708,22	2.915.700,00	83.008,22
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	313.673,32	327.142,91	606.700,00	-279.557,09
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	262.709,37	289.130,80	300.000,00	-10.869,20
15. - Transferauszahlungen	886.388,34	993.372,26	1.115.600,00	-122.227,74
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	416.378,80	442.198,68	423.600,00	18.598,68
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.879.149,83	2.051.844,65	2.445.900,00	-394.055,35
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.301.532,02	946.863,57	469.800,00	477.063,57
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20. + Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	64.013,72	54.986,32	30.000,00	24.986,32
21. + Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64.013,72	54.986,32	30.000,00	24.986,32
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	2.315,08	0,00	2.315,08
26. - Baumaßnahmen	232.886,05	229.786,59	599.000,00	-369.213,41
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.095,74	2.343,88	1.600,00	743,88
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Aktivierbare Zuwendungen	4.140,00	2.760,00	7.000,00	-4.240,00
30. - sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	238.121,79	237.205,55	607.600,00	-370.394,45
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-174.108,07	-182.219,23	-577.600,00	395.380,77
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.127.423,95	764.644,34	-107.800,00	872.444,34
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.100.000,00	0,00	495.000,00	-495.000,00
35. - Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	891.854,00	381.637,11	380.000,00	1.637,11
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	208.146,00	-381.637,11	115.000,00	-496.637,11
37. = Finanzmittelbestand	1.335.569,95	383.007,23	7.200,00	375.807,23
38. + haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	384.014,48	0,00	384.014,48



Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2014	2015	2015	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
39. - haushaltsunwirksame Auszahlungen	191.130,24	573.310,13	0,00	573.310,13
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-191.130,24	-189.295,65	0,00	-189.295,65
40a. = Saldo der Finanzrechnung	1.144.439,71	193.711,58	7.200,00	186.511,58
41. + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-868.383,91	276.055,80	276.056,00	-----
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	276.055,80	469.767,38	283.256,00	186.511,38

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Teilfinanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2015**

Sparte "Schmutzwasser"



B. Teilfinanzrechnung 2015

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Anlage Nr. IIIb

Blatt 2

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 538 Abwasserbeseitigung
 Produkt 5381 Schmutzwasser

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2014	2015	2015	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Entgelte	2.893.371,32	2.711.663,56	2.620.400,00	91.263,56
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	556,80	298,25	100,00	198,25
8. + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3,74	18,40	0,00	18,40
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.893.931,86	2.711.980,21	2.620.500,00	91.480,21
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	291.465,32	297.325,16	495.700,00	-198.374,84
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	231.181,54	262.622,56	265.000,00	-2.377,44
15. - Transferauszahlungen	886.388,34	993.372,26	1.115.600,00	-122.227,74
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	337.778,76	359.925,19	344.100,00	15.825,19
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.746.813,96	1.913.245,17	2.220.400,00	-307.154,83
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.147.117,90	798.735,04	400.100,00	398.635,04
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20. + Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	64.013,72	44.911,90	30.000,00	14.911,90
21. + Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64.013,72	44.911,90	30.000,00	14.911,90
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	2.315,08	0,00	2.315,08
26. - Baumaßnahmen	227.939,25	124.550,96	374.000,00	-249.449,04
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.095,74	2.343,88	1.600,00	743,88
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Aktivierbare Zuwendungen	4.140,00	2.760,00	7.000,00	-4.240,00
30. - Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	233.174,99	131.969,92	382.600,00	-250.630,08
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-169.161,27	-87.058,02	-352.600,00	265.541,98
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	977.956,63	711.677,02	47.500,00	664.177,02
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. + Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	921.800,00	0,00	270.000,00	-270.000,00
35. - Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	637.242,66	316.685,28	310.000,00	6.685,28



B. Teilfinanzrechnung 2015
Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Anlage Nr. IIIb

Blatt 3

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5381	Schmutzwasser

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2014	2015	2015	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	284.557,34	-316.685,28	-40.000,00	-276.685,28
37. = Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	1.262.513,97	394.991,74	7.500,00	387.491,74
37a. Rechnungsergebnisse aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-108,00	-314.407,61	0,00	-314.407,61
37b. Saldo des Finanzplans	1.262.405,97	80.584,13	7.500,00	73.084,13
38. + Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des HHJ	-153.858,05	1.108.547,92	1.108.547,92	0,00
39. = Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJ	1.108.547,92	1.189.132,05	1.116.047,92	73.084,13

*** Ende der Liste "B. Teilfinanzrechnung" ***

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Finanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2015**

Sparte "Niederschlagwasser"



Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5382	Niederschlagswasser

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2014	2015	2015	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Entgelte	286.749,99	286.728,01	295.200,00	-8.471,99
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	286.749,99	286.728,01	295.200,00	-8.471,99
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	22.208,00	29.817,75	111.000,00	-81.182,25
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	31.527,83	26.508,24	35.000,00	-8.491,76
15. - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	78.600,04	82.273,49	79.500,00	2.773,49
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	132.335,87	138.599,48	225.500,00	-86.900,52
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	154.414,12	148.128,53	69.700,00	78.428,53
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20. + Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	10.074,42	0,00	10.074,42
21. + Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.074,42	0,00	10.074,42
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26. - Baumaßnahmen	4.946,80	105.235,63	225.000,00	-119.764,37
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. - Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.946,80	105.235,63	225.000,00	-119.764,37
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.946,80	-95.161,21	-225.000,00	129.838,79
33. = Finanzmittel-Uberschuss/-Fehlbetrag	149.467,32	52.967,32	-155.300,00	208.287,32
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. + Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	178.200,00	0,00	225.000,00	-225.000,00
35. - Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	254.611,34	64.951,83	70.000,00	-5.048,17



B. Teilfinanzrechnung 2015
Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Anlage Nr. IIIc

Blatt 3

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 538 Abwasserbeseitigung
Produkt 5382 Niederschlagswasser

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2014	2015	2015	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-76.411,34	-64.951,83	155.000,00	-219.951,83
37. = Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	73.055,98	-11.984,51	-300,00	-11.684,51
37a. Rechnungsergebnisse aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-65.910,28	0,00	-65.910,28
37b. Saldo des Finanzplans	73.055,98	-77.894,79	-300,00	-77.594,79
38. + Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des HHJ	-332.481,38	-259.425,40	-259.425,40	0,00
39. = Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJ	-259.425,40	-337.320,19	-259.725,40	-77.594,79

*** Ende der Liste "B. Teilfinanzrechnung" ***

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Anhang

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat am 14.12.1995 beschlossen, die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.1996 aus dem städtischen Haushalt auszugliedern und in einen gleichzeitig zu gründenden Eigenbetrieb mit der Bezeichnung „Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen“ zu überführen.

Die Einbringung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erfolgte aufgrund einer Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 1996. Das Reinvermögen beträgt in Übereinstimmung mit § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 01.07.2011 € 2.600.000,00.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den landesrechtlichen Bestimmungen aufgestellt. Zum 01.01.2011 hat der Eigenbetrieb sein Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt.

II. BILANZIERUNG- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.1996) zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen auf Sachanlagen wurden linear vorgenommen.

Das **Finanzvermögen** (Forderungen) ist mit den Nennbeträgen angesetzt.

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Der **Sonderposten aus Beiträgen** wird regelmäßig mit 3,0 % bzw. 3,2 % p. a. zugunsten der Erträge aufgelöst.

Die **Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgte mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

A. Aktiva

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang).

Das **Finanzvermögen (Forderungen)** umfasst u. a. Abwassergebühren und ausstehende Anschlussbeiträge. Einzelheiten ergeben sich aus der Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO.

B. Passiva

1. Entwicklung der Nettoposition

	Stand 01.01.2015	Zuführung	Entnahmen	Stand 31.12.2015
	T€	T€	T€	T€
Reinvermögen	2.600	0	0	2.600
Rücklagen	3.193	0	0	3.193
Jahresergebnis	1.770	427	382	1.815
	7.563	427	382	7.608

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Das **Reinvermögen** wurde zum 31.12.2015 in Höhe von T€ 2.600 ausgewiesen (§ 1 Abs. 3 der Betriebssatzung).

Das **Jahresergebnis** von + T€ 1.815 resultiert bei einem Vortrag von + T€ 1.777 aus dem Jahresüberschuss von T€ 427 sowie der abgeführten Eigenkapitalverzinsung von T€ 382.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** handelt es sich um aufgenommene Mittel für Investitionen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten ergeben sich aus der Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO.

IV. ANGABEN ZU POSTEN DER ERGEBNISRECHNUNG

a) privatrechtliche Leistungsentgelte

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	T€	T€
Schmutzwasserbeseitigung	2.743	2.686
Niederschlagswasserbeseitigung	287	287
Mieten und Pachten	17	17
Sonstiges	<u>2</u>	<u>2</u>
	<u>3.049</u>	<u>2.992</u>

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

b) Entgelte

Im Berichtsjahr galten für die Schmutzwasserbeseitigung die im Ratsbeschluss gefasste Satzung über die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation und deren Benutzung (AEB) vom 01.01.2014.

- Teil I Allgemeine Bedingungen
- Teil II Entgelte
- Teil III Schlussvorschriften

Der Abwasserpreis (§ 3 Abs. 1 Teil II AEB) für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserkanalisationsanlage beträgt 2,35 €/cbm Abwasser.

Für die Niederschlagsentwässerung galten im Berichtsjahr die mit Ratsbeschluss gefasste Satzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Niederschlagswasseranlage vom 26.10.1995 und die allgemeinen Bedingungen und Entgelte der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Niederschlagsentwässerungsanlage und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser – AEB-N-) vom 26.10.1995:

- Teil I Allgemeine Bedingungen
- Teil II Entgelte

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Der Niederschlagswasserpreis (§ 1 Teil II EB-N) betrug für die Benutzung der öffentlichen Niederschlagsentwässerungsanlage jährlich 0,26 €/m² tatsächlich bebauter und befestigter Grundstücksfläche. Seit 01.01.2006 ist der Niederschlagswasserpreis auf 0,40 €/m² angehoben worden.

Als Entgelte für den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserkanalanlage erhebt der Betrieb einen Baukostenzuschuss für den Schmutzwasserkanal gem. Teil II, § 1 AEB von 4,09 €/m² vordefinierter Fläche.

Personalsbereich

Die Erledigung der Verwaltungsarbeiten erfolgte durch Mitarbeiter der Samtgemeinde. Die hierfür angefallenen Aufwendungen wurden prozentual abgerechnet. Aufzeichnungen über die Ermittlung des Verwaltungskostenbeitrages liegen vor.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Betriebsleitung:

- a) Die Aufgaben der Betriebsleitung sind in § 4 der Betriebssatzung geregelt. Betriebsleiter waren im Berichtsjahr die Herren Bernd Bormann (kaufmännischer Betriebsleiter) und Stefan Wollschläger (technischer Betriebsleiter).
- b) Für die Betriebsleitung und sonstigen in leitender Funktion tätigen Personen wurden von der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen die Personalkosten im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages entrichtet.

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

2. Betriebsausschuss

- a) Dem **Betriebsausschuss** im Wirtschaftsjahr 2015 gehörten zum 31.12.2015 an:

Georg Pilz
Johann-Dieter Oldenburg

Vorsitzender
stv. Vorsitzender

Heinfried Bröer
Willy Immoor
Arend Meyer
Hermann Meyer-Toms
Bernd Schneider
Günter Schweers
Torsten Tobeck

- b) **Vergütungen** an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden von der **Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen** im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages entrichtet.

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Anlagen

Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Schuldenübersicht

Bruchhausen-Vilsen, den 22.09.2016

Die Betriebsleitung

Bernd Bormann

Stefan Wollschläger

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2015



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 22.09.2016 / 14:23:36
 erstellt von: Reiner Brüggemann
 erstellt für: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
 Haushaltsjahr: 2015

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte							Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres -EURO-	Zugänge im Haus- haltsjahr -EURO-	Abgänge im Haus- haltsjahr -EURO-	Umbuchung im Haus- haltsjahr -EURO-	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres -EURO-	Stand am 31.12. des Vorjahres -EURO-	Abschrei- bung im Haushalts- jahr -EURO-	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge) -EURO-	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr -EURO-	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres -EURO-	am 31.12. des Haus- haltsjahres -EURO-	am 31.12. des Vorjahres -EURO-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1 Immaterielles Vermögen	28.501,61	0,00	0,00	116,46	28.618,07	15.035,81	364,61	0,00	0,00	15.400,42	13.217,65	13.465,80		
1.2 Lizenzen	9.646,44	0,00	0,00	0,00	9.646,44	9.645,44	0,00	0,00	0,00	9.645,44	1,00	1,00		
1.3 Ähnliche Rechte	18.855,17	0,00	0,00	116,46	18.971,63	5.390,37	364,61	0,00	0,00	5.754,98	13.216,65	13.464,80		
2 Sachvermögen	49.294.231,64	312.927,71	23.094,68	-116,46	49.573.948,41	23.015.826,06	1.139.541,76	-15.851,58	0,00	24.139.516,24	25.434.432,17	26.268.405,76		
2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	655.388,69	0,00	0,00	0,00	655.388,69	76.094,69	8.018,00	0,00	0,00	84.112,69	571.276,00	579.294,00		
2.3 Infrastrukturvermögen	48.392.205,40	200.911,06	23.094,68	155.292,79	48.725.314,57	22.905.631,06	1.123.838,71	-15.851,58	0,00	24.013.618,19	24.711.696,38	25.486.574,34		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	58.530,98	0,00	0,00	0,00	58.530,98	28.875,76	5.854,15	0,00	0,00	34.729,91	23.801,07	29.655,22		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	12.451,45	2.200,96	0,00	0,00	14.652,41	5.224,55	1.830,90	0,00	0,00	7.055,45	7.596,96	7.226,90		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	165.655,32	109.815,69	0,00	-155.409,25	120.061,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.061,76	165.655,32		
Bilanzsumme AKTIVA	49.312.733,45	312.927,71	23.094,68	0,00	49.602.566,48	23.030.861,87	1.139.906,37	-15.851,58	0,00	24.154.916,66	25.447.649,82	26.281.871,58		

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Rechenschaftsbericht
für das Geschäftsjahr 2015**

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Rechenschaftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2015

1. Wirtschaftliche Aktivitäten

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen im Wirtschaftsjahr 2015 umfassten die zentrale Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Der Betrieb kann im Rahmen des § 136 Abs. 1 NKom VG bei Bedarf weitere Aufgaben im Abwasserbereich übernehmen.

2. Ertragslage

Die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von T€ 427.

3. Investitionen

Die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat im Berichtsjahr Investitionen von T€ 312 durchgeführt. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgte im Wesentlichen durch Abschreibungen.

4. Finanzierung

Zum Bilanzstichtag zeigt die Bilanz eine Überdeckung der langfristigen Mittel durch langfristig gebundene Vermögenswerte. Das Verhältnis von Nettosition zu Fremdkapital (langfristig) beträgt rd. 1: 0,42.

5. Änderungen im Bestand von Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten

Im Wirtschaftsjahr 2015 haben sich keine Änderungen im Bestand von Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten ergeben.

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

6. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 sieht Investitionen von rd. T€ 725 vor, die u.a. aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen, durch Beiträge von T€ 45 und Darlehensaufnahmen finanziert werden können.

II. WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Nach dem Haushaltsplan 2016 wird mit einem Jahresüberschuss von T€ 168 gerechnet.

Nennenswerte wesentliche Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind nach unserer Beurteilung nicht gegeben.

III. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben. Zukünftige Risiken aus der Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen des Betriebes, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage spürbar nachhaltig beeinflussen können, sind zzt. nicht erkennbar.

Bruchhausen-Vilsen, den 22. September 2016

Die Betriebsleitung

Bernd Bormann

Stefan Wollschläger

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Forderungs- und Schuldenübersicht

für das Geschäftsjahr 2015

**Forderungsübersicht
zum 31. Dezember 2015**

Art der Forderungen	1	2	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
			3	4	5		
		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	6	7
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7 Transferleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen		796.564,80	796.564,80	0,00	0,00	962.126,06	-165.561,26
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände (unter 4.)		469.767,38	0,00	0,00	0,00	276.055,80	193.711,58
Forderungen insgesamt		1.266.332,18	796.564,80	0,00	0,00	1.238.181,86	28.150,32

Schuldenübersicht
zum 31. Dezember 2015

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Geldschulden	7.575.285,44	373.988,27	2.920.922,76	4.280.374,41	7.944.285,69	-369.000,25
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.575.285,44	373.988,27	2.920.922,76	4.280.374,41	7.944.285,69	-369.000,25
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	270.240,36	270.240,36	0,00	0,00	84.825,55	185.414,81
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	132.307,17	132.307,17	0,00	0,00	165.093,02	-32.785,85
Schulden insgesamt	7.977.832,97	776.535,80	2.920.922,76	4.280.374,41	8.194.204,26	-216.371,29

Anlage
zum Anhang

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

- Firma: Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.
- Sitz: Bruchhausen-Vilsen.
- Gründung: am 14. Dezember 1995, mit Wirkung zum 01. Januar 1996.
- Gesellschafts-
Vertrag/Betriebs-
satzung: Erlassen in der Sitzung vom 30. Juni 2011 des Samtgemeinderates und mit Wirkung ab 1. November 2011 in Kraft gesetzt. Die Regelungen zur Art der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens nach § 3 der Betriebssatzung traten rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft.
- Unternehmens-
gegenstand: Aufgabe der Abwasserbeseitigung ist die zentrale Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Der Betrieb kann im Rahmen des § 136 Abs. 1 NKomVG bei Bedarf weitere Aufgaben im Abwasserbereich übernehmen. Er arbeitet nach dem Prinzip der Kostendeckung.
- Geschäftsjahr: Kalenderjahr.
- Stammkapital: Das Reinvermögen des Betriebes beträgt gem. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 1. Juli 2011 € 2.600.000,00.
- Organe der
Gesellschaft:
- Betriebsausschuss
Entsprechend § 5 der Betriebssatzung wird für die Abwasserbeseitigung ein Betriebsausschuss für die Dauer der Wahlperiode gebildet. Für den Betriebsausschuss gelten die Bestimmungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung für den Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und seiner Ausschüsse, soweit nicht durch die Betriebssatzung andere Regelungen getroffen werden.
- Der Betriebsausschuss besteht aus neun vom Samtgemeinderat aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern. Die Nennung der Namen der Ausschussmitglieder erfolgte zutreffend im Anhang (Anlage Nr. II).
- Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen entscheidet nach § 6 der Betriebssatzung in allen Angelegenheiten, die ihm durch die NKomVG, die EigBetrVO Nds oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

Der Samtgemeindebürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung. Vor Erteilung von Weisungen durch ihn soll die Betriebsleitung gehört werden.

Vertretung der
Gesellschaft:

Betriebsleiter

Die Aufgaben der Betriebsleitung sind in § 4 der Betriebsatzung geregelt. Betriebsleiter waren im Berichtsjahr die Herren Andreas Schreiber (Kaufmännischer Betriebsleiter) und Stefan Woilschläger (Technischer Betriebsleiter).

Steuerliche Verhältnisse

Die Abwasserbeseitigung stellt nach Auffassung der Finanzverwaltung eine hoheitliche Tätigkeit dar. Für den Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen" sind daher z. Z. keine Steuern zu zahlen.

Wirtschaftliche Grundlagen des Betriebes

Die Verwaltungsaufgaben wurden durch Bedienstete der Samtgemeinde durchgeführt. Die hierfür angefallenen anteiligen Gehälter wurden von der Samtgemeinde im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages angefordert.

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Fragenkatalog zur Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe der Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen sind gem. § 4 der Betriebssatzung die Betriebsleitung und gem. § 5 der Betriebssatzung der Betriebsausschuss. Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sind in der Satzung festgelegt. Die Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse entsprechen den Erfordernissen einer effizienten und flexiblen Unternehmensleitung und sind sachgerecht geregelt.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fand keine Betriebsausschusssitzung statt. Am 11. Januar 2016 erfolgte eine Betriebsausschusssitzung. Das Protokoll liegt uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Im Berichtsjahr wurden nach uns gegebener Auskunft keine der angesprochenen Tätigkeiten ausgeübt.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Nein. Für die Betriebsleitung und sonstigen in leitender Funktion tätigen Personen wurden von dem Abwasserbetrieb Leistungen an die Samtgemeindeverwaltung gewährt, und zwar im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages.

FRAGENKREIS 2:**Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ja. Die Organisation ergibt sich aus der Betriebssatzung und den Dienstanweisungen. Gleichzeitig ergibt sich eine Anlehnung an die Organisation der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, da die Verwaltungsaufgaben von dort wahrgenommen werden.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Nach Auskunft der Betriebsleitung existieren entsprechende Dienstanweisungen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Entscheidungszuordnung ergibt sich aus der Satzung und der Dienstanweisung für den Betrieb. Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.

- e) **Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Mängel sind uns im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Planung entspricht den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Planabweichungen werden nach vorgelegtem Jahresabschluss untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Zur ordnungsgemäßen Vor- und Nachkalkulation der Preise ist eine entsprechende Kostenrechnung erforderlich. Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Kämmerei überwacht stetig die Liquidität und die Bedienung der Darlehen. Kurzfristige Liquiditätsengpässe lagen nicht vor. Zum 31. Dezember 2015 existieren keine eigenen Girokonten; die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wird über die Kasse der Samtgemeinde mit abgewickelt. Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat für den Eigenbetrieb ein selbstständiges Bankkonto eingerichtet.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Aufgrund der Größe und Eigenart des Eigenbetriebes ist eine solche Einrichtung nicht notwendig. Die Liquidität wird laufend von dem Betriebsleiter bzw. Kämmerer überwacht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Rechnungen wurden zeitnah erstellt. Neben der grundsätzlichen Möglichkeit der Jahresvorauszahlung werden regelmäßig Abschläge eingefordert. Eine Endabrechnung erfolgt nach mengenmäßiger Ablesung. Dies erfolgte im Wirtschaftsjahr 2015 durch die Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH gemäß Vertrag vom 23. Januar/27. Januar 2004.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Der Eigenbetrieb besitzt ein sachgerechtes internes Kontrollsystem, welches als Geschäftsführungsinstrumentarium dient.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es existieren keine Beteiligungen an Tochterunternehmen.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Bestandteile eines Risikofrüherkennungssystems sind immer ein funktionales internes Überwachungssystem und ein internes Planungssystem. Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen stellt der Eigenbetrieb durch die Funktionstrennung in sensiblen Unternehmensbereichen (z. B. Trennung von Kasse und Kassenbuchführung durch zwei Mitarbeiter) durch Arbeitsanweisungen (z. B. Zahlungsrichtlinien für den Zahlungsverkehr), Sicherungsmaßnahmen in der EDV (z. B. durch die Festlegung von Zugriffsbeschränkungen auf Daten) und der Entwicklung von Richtlinien zur Belegablage sicher.

Daneben besteht durch die gesetzliche Verpflichtung zur Haushaltsplanaufstellung ein ausreichendes Planungssystem.

Zur Gewährleistung der technischen Funktion der Abwasser- und Regenwasserkanäle werden diese mit Kameras befahren, um den Zustand des Kanalnetzes zu überprüfen und erforderliche Sanierungsmaßnahmen frühzeitig einzuleiten. Jährlich werden ca. 10 % des Kanalnetzes befahren.

Ein förmliches Risikohandbuch zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken wurde nicht erstellt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen entsprechen den Bedürfnissen und der Unternehmensgröße des Eigenbetriebes unter Beachtung der Antwort zu a)

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

s. 4 a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

s. 4 a).

FRAGENKREIS 5:**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Uns ist nicht bekannt geworden, dass derartige Produkte/Instrumente im Berichtsjahr eingesetzt wurden.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe 5 a).

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe 5 a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe 5 a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe 5 a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe 5 a).

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Einen Innenrevisor beschäftigt der Eigenbetrieb aufgrund seiner Unternehmensgröße nicht. Teilweise wurden die Aufgaben durch die Samtgemeinde wahrgenommen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

s. 6 a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

s. 6 a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

s. 6 a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

s. 6 a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

s. 6 a).

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Uns liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

s. 7 a).

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Uns liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung etc. übereinstimmen.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung erfolgt im Rahmen eines Finanzplanes mit einem Zeithorizont von fünf Jahren. In diesem Planungsprozess erfolgt auch eine Prüfung der Investitionen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Uns liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die laufende Überwachung der Investitionen erfolgt durch die Betriebsleitung bzw. die Kämmerei der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen unserer Prüfung stellten wir keine nennenswerten Abweichungen fest.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Vorgänge nicht bekannt geworden.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Verstöße gegen die Vergabevorschriften wurden nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es wurden regelmäßig Vergleichsangebote eingeholt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsleitung berichtet dem Betriebsausschuss regelmäßig über den Verlauf des Geschäftsbetriebes und die Lage des Eigenbetriebes. Wir regen an, gem. § 17 EigBe-trVO einen Zwischenbericht unter Angabe der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Haushaltsplans zu geben.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt nach unserem Kenntnisstand ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Im Berichtsjahr fand keine Sitzung des Betriebsausschusses statt. Am 11. Januar 2016 erfolgte die Sitzung das Berichtsjahr betreffend. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine besondere Berichterstattung ist nicht erfolgt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die versicherungsrechtliche Absicherung der Risiken erfolgt aufgrund der Eigenart der Abwasserbeseitigung nicht über eine separate D&O-Versicherung, sondern über die bestehenden Versicherungen der Samtgemeinde.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

FRAGENKREIS 11:**Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Der Eigenbetrieb verfügt ausschließlich über betriebsnotwendiges Vermögen. Der in 2005 eingebrachte "Bauhof" ist bezüglich seiner Nutzbarkeit für die Abwasserbeseitigung für uns noch nicht einschätzbar. Anhand der Mieteinnahmen von jährlich T€ 3 für die Nutzung des Bauhofgeländes durch die Samtgemeinde im Verhältnis zu den Aufwendungen für Abschreibungen und Kapitalverzinsung von T€ 54 ergibt sich eine von der Betriebsleitung und vom Betriebsausschuss am 2. Dezember 2004 beschlossene rechnerische Nutzung des Bauhofgeländes durch die Samtgemeinde von rd. 5,6 %.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Auffälligkeiten bekannt geworden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Hinsichtlich der Preisentwicklung im Immobilienmarkt könnten die vorhandenen Grundstücks- und Gebäudebestände stille Reserven enthalten, die jedoch nach unserer Einschätzung keine Wesentlichkeit haben.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Anlagevermögen ist vollständig durch langfristige Finanzierungsmittel finanziert. Die Eigenkapitalquote liegt bei 69,4 %. Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Fragestellung ist für den Eigenbetrieb aufgrund seiner Eigenart nicht relevant.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Jahr 2015 wurden keine Mittel der öffentlichen Hand vereinnahmt.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme sind uns aufgrund der Eigenkapitalausstattung nicht bekannt geworden.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Über die Verwendung des Jahresergebnisses beschließt nach Empfehlung des Betriebsausschusses der Samtgemeinderat. Für das Vorjahr 2014 hat der Samtgemeinderat den Beschluss gefasst, den Jahresüberschuss von € 545.458,50 in Höhe von € 221.022,24 dem Haushalt der Samtgemeinde zuzuführen und den Überschuss von € 354.436,26 auf neue Rechnung vorzutragen.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Siehe Antwort zu 16 a).

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Derartige Vorgänge liegen im Berichtsjahr nicht vor.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Der Eigenbetrieb zahlt keine Konzessionsabgaben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Fragestellung ist für den zu prüfenden Eigenbetrieb aufgrund seiner Eigenart nicht relevant.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte wurden nach unseren Feststellungen nicht getätigt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe Antwort auf Frage 15 a).

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Es wird für das Berichtsjahr ein Jahresüberschuss (+ T€ 427) ausgewiesen. Dieser teilt sich in Jahresüberschuss bei der Schmutzwasserbeseitigung (+ T€ 342) und bei der Niederschlagswasserbeseitigung (+ T€ 85) auf.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Siehe Antwort zu 16 a).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.